



Vorbericht

Statistische Angaben.....	0
Vorbemerkungen.....	0
1. Kurzbericht über das Haushaltsjahr.....	2
1.1. Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt	2
1.2. Investitionshaushalt	6
2. Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen	9
3. Finanzmittelüberschuss/-bedarf, Kassenkredit, Liquidität	9
4. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Kreditverbindlichkeiten	9
5. Bürgschaften	10
6. Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der geplanten Investitionsmaßnahmen	10
7. Entwicklung des Vermögens	10
8. Wesentliche Abweichungen von den Zielvorgaben des Vorjahres	10

Statistische Angaben

Stadtgröße:	909 Hektar	
Bevölkerungsentwicklung:	2014:	9.945 Einwohner
	2015:	9.978 Einwohner
	2016:	10.057 Einwohner
	2017:	10.093 Einwohner
	2018:	10.303 Einwohner
	2019:	10.376 Einwohner (Stand: 30.11.2019)

Vorbemerkungen

Seit Anfang 2020 breitet sich das Coronavirus weltweit aus, seit März nimmt die Zahl der Corona-Infizierten auch in Deutschland drastisch zu. Um die Ausbreitung einzudämmen und die Rate der Neuinfektionen zu senken, sind in Deutschland bereits weitreichende Maßnahmen in Kraft getreten. Dies wird auch Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben. Entsprechende bisherige Erkenntnisse, wie z.B. Schließung der Kindertagesstätten, Schulen und des Wildorado's sind ansatzweise berücksichtigt. Darüber hinaus wurde auch der Ertrag aus der Gewerbesteuer nach unten korrigiert.

Mit Beschluss S 05/137/20 vom 07.04.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung ein Hilfsfonds i.H.V. 100 T€ für Wildauer Kleinunternehmer zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung muss dazu noch eine entsprechende unbürokratische Vergaberegung erarbeiten.

Inwieweit sich weitere Auswirkungen bis Ende 2020 ergeben werden, ist gegenwärtig schwer zu bewerten und erhöht dementsprechend die Eventualität einer Nachtragshaushaltssatzung.

Inhaltlich ist festzuhalten, dass zumindest die Jahresergebnisse 2011 bis 2019 im Gegensatz zum jeweiligen Haushaltsplan wesentlich positiver ausfallen.

Jahr	ordentliches Ergebnis Ergebnishaushalt	Gesamtergebnis Ergebnishaushalt	Gesamtergebnis Ergebnisrechnung	geprüft / vorläufig
2011	-1.804.400 €	-1.804.400 €	-431.584 €	geprüft
2012	-922.700 €	-685.500 €	1.572.968 €	geprüft
2013	-292.000 €	-292.000 €	1.542.416 €	geprüft
2014	-535.000 €	-535.000 €	619.824 €	geprüft
2015	-100.000 €	-100.000 €	1.678.340 €	geprüft
2016	-90.000 €	10.000 €	1.182.006 €	geprüft
2017	-650.000 €	-650.000 €	229.178 €	geprüft
2018	-30.000 €	-30.000 €	1.714.400 €	vorläufig
2019	-2.800.000 €	-2.800.000 €	0 €	-
2020	-600.000 €	-100.000 €	-	-

Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 werden die geplanten Defizite nicht eintreten.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird sich jeweils ein Überschuss ergeben. Für das Haushaltsjahr 2018 wird gegenwärtig mit einem Überschuss i.H.v. rd. 1.700 T€ gerechnet. Ebenso wird das Haushaltsjahr 2019, der Prognose nach, mindestens ein positives Ergebnis ausweisen.

Die Prüfung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2017 (S 03/79/19 vom 10.12.2019) ist erfolgt.

Der Jahresabschluss 2018 soll planmäßig im III./IV Quartal 2020 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Sofort im Anschluss daran erfolgt die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2019. Die Beschlussfassung ist hier für das I. Quartal 2021 geplant.

Der geprüfte Jahresabschluss 2017 weist eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2017 in Höhe von rd. 7.661,9 T€ aus. Nach der Hinzurechnung der Überschüsse 2018 (und 2019) wird die Bilanz zum Ende des Haushaltsjahres 2019 voraussichtlich eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von ca. 9.361 T€ ausweisen.

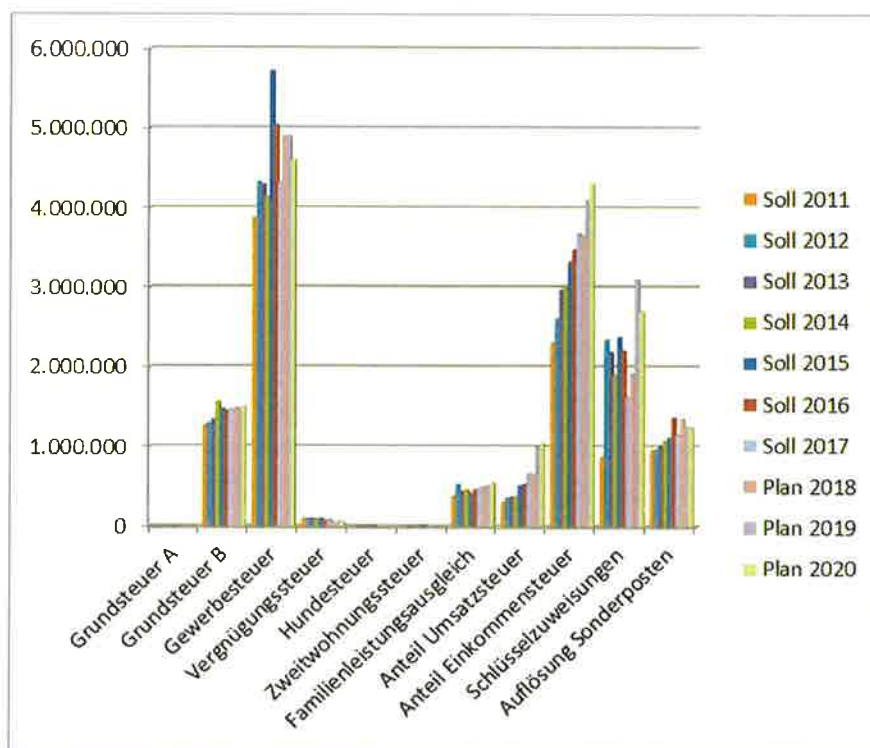
Jahr	Stand	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in TEUR	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in TEUR
2014	Jahresabschluss geprüft	5.051,7	309,3
2015	Jahresabschluss geprüft	6.534,0	505,4
2016	Jahresabschluss geprüft	7.576,8	644,7
2017	Jahresabschluss geprüft	7.661,9	788,7
2018	Ergebnis vorläufig	9.361,9	803,1
2019	Ergebnis vorläufig	9.361,9	803,1
2020	Plan	8.761,9	1.303,1

1. Kurzbericht über das Haushaltsjahr

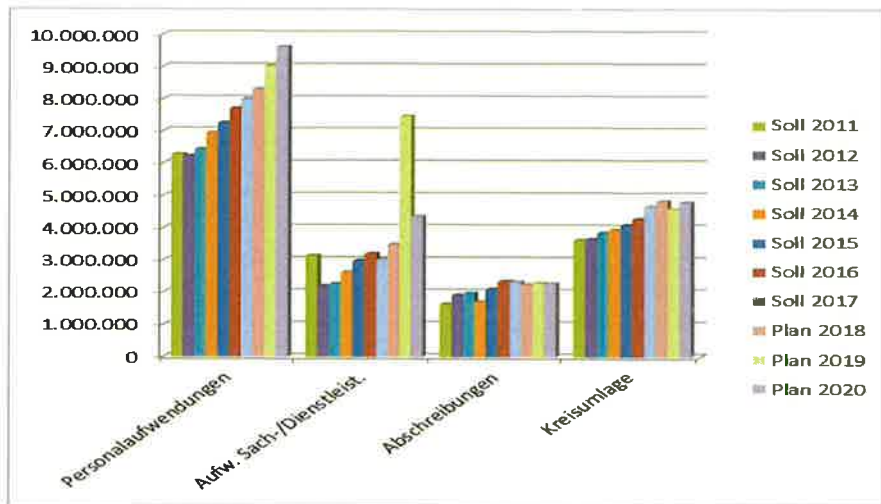
1.1. Ergebnishaushalt/Finanzaushalt

	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016	Soll 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Grundsteuer A	2.025	1.606	1.697	1.707	1.827	1.833	1.468	1.500	1.700	1.600
Grundsteuer B	1.266.488	1.291.692	1.341.024	1.580.555	1.475.723	1.453.327	1.472.390	1.480.000	1.480.000	1.500.000
Gewerbesteuer	3.874.967	4.327.889	4.295.044	4.144.995	5.720.164	5.042.462	4.326.322	4.900.000	4.900.000	4.600.000
Vergnügungssteuer	99.376	98.777	98.849	100.954	97.454	79.071	80.321	57.000	60.000	57.000
Hundesteuer	14.275	14.318	14.402	15.027	15.756	15.641	16.876	17.000	17.500	18.000
Zweitwohnungssteuer	19.348	19.740	19.655	17.522	18.142	15.872	15.564	16.000	15.000	15.000
Familienleistungsausgleich	379.739	529.018	446.965	481.625	419.699	467.101	482.996	500.000	520.000	550.000
Anteil Umsatzsteuer	303.444	366.264	371.776	381.608	519.089	531.189	668.359	650.000	1.000.000	1.050.000
Anteil Einkommensteuer	2.315.173	2.611.307	2.969.790	3.019.604	3.323.113	3.477.894	3.681.111	3.650.000	4.100.000	4.300.000
Schlüsselzuweisungen	879.194	2.345.656	2.191.072	1.906.586	2.374.663	2.207.548	1.629.942	1.920.000	3.100.000	2.700.000
Auflösung Sonderposten	962.236	972.187	1.008.971	1.078.798	1.119.807	1.365.622	1.161.295	1.350.000	1.250.000	1.245.000
Personalaufwendungen	6.279.389	6.227.740	6.441.825	6.940.508	7.248.724	7.698.900	7.998.263	8.300.000	9.026.800	9.616.500
Aufw. Sach-/Dienstleist.	3.152.649	2.198.241	2.267.254	2.626.975	2.982.003	3.203.705	3.026.624	3.500.500	7.467.600	4.359.400
Abschreibungen	1.645.252	1.920.903	1.982.597	1.718.490	2.107.380	2.347.080	2.330.461	2.250.000	2.300.000	2.275.000
Kreisumlage	3.634.781	3.657.242	3.861.937	3.955.051	4.092.367	4.281.850	4.673.120	4.830.000	4.600.000	4.803.000
Zinseinnahmen	16.201	11.146	3.213	4.555	2.001	3.401	14.689	5.000	5.000	5.000
Zinsaufwendungen	128.692	132.009	127.256	127.885	114.663	109.935	98.684	78.900	67.200	65.700
Tilgung	403.482	400.020	428.131	551.555	571.233	659.162	910.752	898.100	850.100	885.500
Kreditverbindlichkeiten	5.042.754	5.007.667	5.479.536	5.355.981	7.784.747	7.125.586	6.214.834	5.316.919	4.438.594	8.553.242
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	1.289.753	1.447.880	1.815.162	1.210.936	1.606.082	816.479	1.060.701	2.860.000	2.140.100	1.438.000
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	2.480.329	2.905.530	1.809.972	1.943.635	4.628.819	2.773.087	2.250.723	6.010.000	4.600.000	9.081.200

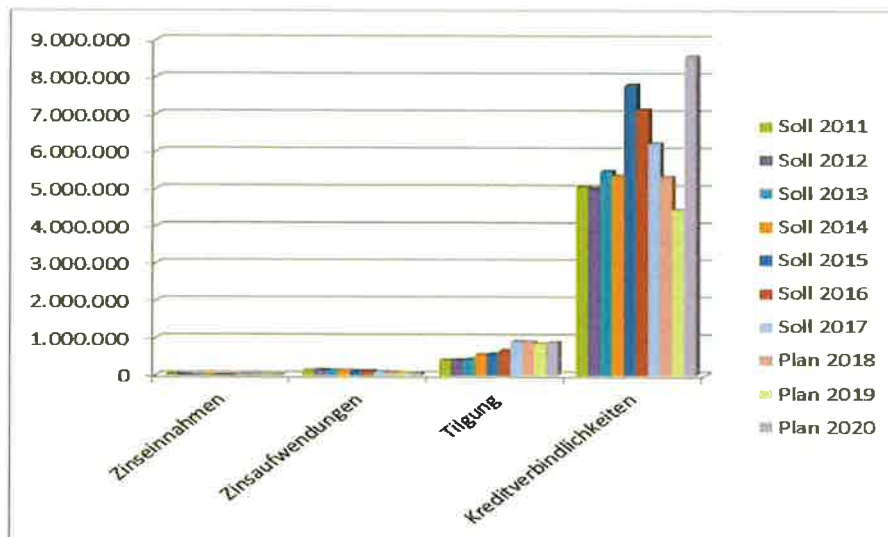
Entwicklung wesentlicher Erträge:



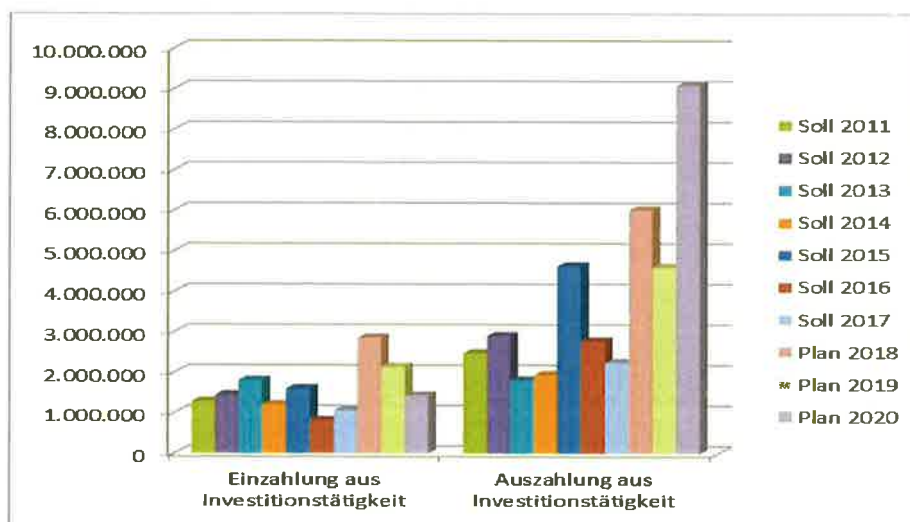
Entwicklung wesentlicher Aufwendungen:



Entwicklung Zinserträge/-aufwendungen, Tilgung und Kreditverbindlichkeiten:



Entwicklung Fördermittel und Investitionen:



Mit dem Haushalt 2020 der Stadt Wildau wird zum zehnten Mal ein Haushalt nach doppelhaushaltlichen Grundsätzen aufgestellt und bewirtschaftet.

Die Haushaltsansätze für das Jahr 2020 wurden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Haushaltswahrheit sorgfältig berechnet oder geschätzt.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt einen Gesamtfehlbetrag von 100 T€ aus.

Ordentliches Ergebnis	- 600 T€
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>+ 500 T€</u>
Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	- 100 T€

Im ordentlichen Ergebnis sind Netto-Abschreibungen (Saldo Abschreibungen./Auflösung Sonderposten) in Höhe von rd. 980 T€ (2019: 1.000 T€, 2018: 900 T€, 2017: 970 T€) enthalten.

Im Finanzplan, bezogen auf die laufende Verwaltungstätigkeit (ohne Investitionen), wird ein Überschuss in Höhe von 902 T€ (2019: - 1.400 T€, 2018: + 950 T€, 2017: + 570 T€) ausgewiesen.

Festzuhalten ist, dass im Haushaltsjahr 2020 ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis nicht (- 600 T€) erreicht wird. Im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2021-2023) ist aber eine positive Tendenz erkennbar.

Jahr	ordentliches Ergebnis Ergebnishaushalt	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit Finanzhaushalt
2011	-1.804.400 €	-2.008.700 €
2012	-922.700 €	-241.300 €
2013	-292.000 €	-192.000 €
2014	-535.000 €	195.200 €
2015	-100.000 €	675.000 €
2016	-90.000 €	1.005.000 €
2017	-650.000 €	570.000 €
2018	-30.000 €	950.000 €
2019	-2.800.000 €	-1.400.000 €
2020	-600.000 €	802.000 €

Der Ergebnishaushalt ist differenziert zu betrachten. Im Vergleich des Haushaltsjahres 2020 zu 2019 bezüglich des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit lässt sich der große Unterschied im Ergebnis wie folgt zusammenfassen:

Das Hasenwäldchen in Wildau musste, analog dem Kurpark, als Erholungswald nachhaltig und ökologisch aufgewertet werden. Dafür waren im Vorfeld Maßnahmen zur Sicherung bzw. Sanierung der Altablagerungen vorzunehmen. Im Ergebnishaushalt 2019 waren für die Komplettsanierung inkl. Aufwertung 3 Mio. € veranschlagt. Es handelte sich in dieser Größenordnung um eine besondere und einmalige Maßnahme. Ohne Sanierung hätte der Haushalt 2019 ein positives Ergebnis von 200 T€ ausgewiesen.

Die Maßnahme soll im II. Quartal 2020 abgeschlossen werden. U.a. ist der Wiederaufbau der Baumbestände noch umzusetzen.

Festzuhalten ist, dass im Ergebnishaushalt ordentliche Aufwendungen i.H.v. 24.251.200 € ordentlichen Erträgen i.H.v. 23.651.200 € gegenüberstehen.

Das Defizit in Höhe von 600 T€ kann aus der Rücklage kompensiert werden. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird zum 31.12.2019 einen voraussichtlichen Bestand in Höhe von ca. 9.361,9 T€ ausweisen.

Anmerkung: Die allg. Rücklage wird in der Doppik in der Bilanz als Überschuss des ordentlichen Ergebnisses (Eigenkapital) passiviert und steht ggf. zur Deckung künftiger Fehlbeträge des Ergebnishaushalts zur Verfügung.

Ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses ist gemäß § 63 BbgKVerf nach Verwendung von Rücklagemitteln möglich, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist dementsprechend nicht notwendig.

Für die Bewirtschaftung des Haushaltes werden Budgets/Deckungskreise für Aufwendungen und Finanzauszahlungen jährlich überprüft und angepasst. Näheres dazu siehe „Übersicht über die gebildeten Budgets“.

Der Schuldenstand wird sich zum 31.12.2019 planmäßig auf 4.438,6 T€ beziffern. Das entspricht einem Verschuldungsgrad von rd. 431 €/EW.

Entwicklung Schuldenstand Wildau

Jahr	Einwohner	Schuldenstand	Pro-Kopf-Verschuldung
31.12.2010	9.803	3.546,2 T€	362 €/EW
31.12.2011	9.731	5.042,7 T€	518 €/EW
31.12.2012	9.797	5.007,6 T€	511 €/EW
31.12.2013	9.878	5.479,5 T€	555 €/EW
31.12.2014	9.945	5.355,9 T€	539 €/EW
31.12.2015	9.978	7.784,7 T€	780 €/EW
31.12.2016	10.057	7.125,6 T€	709 €/EW
31.12.2017	10.093	6.214,8 T€	616 €/EW
31.12.2018	10.303	5.316,9 T€	516 €/EW
31.12.2019	10.300	4.438,6 T€	431 €/EW
31.12.2020	10.400	8.553,2 T€	822 €/EW

Entwicklung Schuldenstand Wildau inkl. Anteile an verbundenen Unternehmen > 50 %

Jahr	Einwohner	Stadt Wildau	GZW	WIWO	Gesamt	Pro-Kopf-Verschuldung
31.12.2017	10.093	6.214,8 T€	414,5 T€	69.428,7 T€	76.058,0 T€	7.536 €/EW
31.12.2018	10.303	5.316,9 T€	388,2 T€	73.862,0 T€	79.567,1 T€	7.723 €/EW
31.12.2019	10.300	4.438,6 T€	361,9 T€	77.917,1 T€	82.717,6 T€	8.031 €/EW
31.12.2020	10.400	8.553,2 T€	335,5 T€	85.420,0 T€	94.308,7 T€	9.068 €/EW

*GZW = Gesundheitszentrum Wildau GmbH

*WiWO = Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Insgesamt ist festzuhalten, dass der Haushalt 2020 unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze ausführbar ist. Es müssen auch weiterhin Ansätze gefunden werden, um perspektivisch dauerhaft ein positives Ergebnis im Ergebnishaushalt zu erreichen und darüber hinaus die Liquidität der Stadt im Rahmen des Finanzhaushaltes dauerhaft zu gewährleisten.

1.2. Investitionshaushalt

Der Ansatz bei den Investitionsausgaben hat sich im Vergleich zum Vorjahr (4.600 T€) deutlich erhöht und wird mit 9.081,2 T€ gebildet. Auf der Einnahmenseite stehen Zuschüsse, Beiträge und Veräußerungserträge (700 T€) mit einem Ansatz von insgesamt 1.438,0 T€. Als Investitionen sind in 2020 folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme		Einzahlung	Auszahlung
Betriebs- und Geschäftsausstattung u. Geringwertige Wirtschaftsgüter			509.200
	Bereich Volkshaus	125.000	
	Bereich Feuerwehr	13.500	
	Bereich Grundschule	92.000	
	Bereich Oberschule	35.000	
	Bereich Bibliothek	1.000	
	Bereich Seniorentreff / Kleeblatt	500	
	Bereich Kita Am Markt	94.500	
	Bereich Kita Zwergenland	24.000	
	Bereich Kita Wirbelwind	24.000	
	Bereich Jugendclub	1200	
	Bereich Spielplätze	30.000	
	Bereich Infrastruktur/Parkanlagen	10.000	
	Bereich Bauhof	33.000	
	Bereich Friedhof	7.000	
	Bereich Wildorado	18.500	
Software Volkshaus			70.000
Feuerwehr Aluminiumboot			45.000
Grundschule Digitalpakt		205.000	230.000
Oberschule Digitalpakt		190.000	220.000
Bauhof Fahrzeuge			200.000
Erwerb von Grund und Boden			50.000
Verkauf von Grund und Boden		700.000	

Hochbau/Tiefbau	Einzahlung	Auszahlung
Straßenbeleuchtung		40.000
Straßenbäume		10.000
Saunaerweiterung Wildorado		150.000
Pauschaler Mehrbelastungsausgleich - Abschaffung Straßenausbaubeiträge	73.000	
Regenwasserkanal Straße des Friedens		130.000
Konzeption und Umsetzung "Waldsiedlung"		60.000
Radweg zw. K 6160 und Zeuthen parallel der L 401		250.000
L 401 0. BA Nebenanlagen (inv. SZ: 170 T€)	170.000	52.000
Funktionsgebäude Otto-Franke-Stadion		320.000
Rathausenerweiterung		300.000
Umbau ABS-Gebäude		100.000
Umbau Bauhof zur Feuerwehr		30.000
Erweiterung Schulstandort		500.000
Ausbau Dachgeschoß 2. BA		50.000
Kita Aufstockung für Erzieheraum		345.000
Kita Hasenwäldchen		5.000.000
Neubau Bauhof Wildau		270.000
ASZ II 3/3 FM+EA	100.000	150.000
	1.438.000	9.081.200
Aufnahme von Krediten / Tilgung von Krediten	5.000.000	885.500

Bund-Länder-Programm Aktive Stadtzentren ASZ II

Ziel des Programms ist die Stärkung von zentralen innerstädtischen Versorgungsbereichen. Es ist eine „Fortführung“ des Städtebauförderprogrammes zu ähnlichen Konditionen. Der Antrag zur Aufnahme für den zentralen Bereich des „oberen Wildau“ (rund um den Standort Wildau-Center) wurde informativ in diversen Fachausschüssen und in der Stadtverordnetenversammlung am 10.10.2017 (I 18/320/17) behandelt. Bereits im April 2017 hat die Stadt im Rahmen der vorgegebenen Fristen den entsprechenden Fördermittelantrag gestellt. Ein diesbezüglicher Bescheid seitens des Landesamtes für Bauen und Verkehr ist im Oktober 2017 i.H.v. 50 T€ (Zuwendungsfähige Gesamtausgaben: 75 T€) eingegangen. Das Programm sieht insgesamt eine Laufzeit von mindestens 5 Jahren ab 2017/2018 vor mit einem Budgetanteil von ca. 3.000 T€, die sich wieder zu je einem Drittel aus Fördergeldern des Landes, des Bundes und dem kommunalen Miteleistungsanteil der Stadt Wildau zusammensetzen würden. Mit Datum 02.07.2019 hat die Stadt Wildau einen Zuwendungsbescheid (Programmjahr: 2019) i.H.v. 400 T€ (2/3) erhalten. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben belaufen sich auf 600 T€ (3/3). Im Dezember 2019 wurde durch die Stadt ein Förderungsfortsetzungsantrag für das Programmjahr 2020 gestellt. Der Haushaltsplan 2020 enthält ein Budgetanteil von 150 T€ (Haushaltsplan 2019: 420 T€, Haushaltsplan 2018: 420 T€), der kommunale Miteleistungsanteil liegt bei 100 T€. Im Rahmen des angehenden Umsetzungsplanes werden die einzelnen Maßnahmen näher bestimmt.

Erweiterung Schul-/ Kitastandort

Bereits im Haushaltsplan 2016 waren 100 T€ für die Erweiterung der Schul-/ Kitalandschaft veranschlagt. In den letzten vier Jahren wurden Grundlagen geschaffen um die Erweiterungen zielstrebig in Abhängigkeit des realen Bedarfes umzusetzen. Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 01.11.2016 mit der allgemeinen Entwicklung der Kita- und Schullandschaft und insbesondere mit dem möglichen neuen Kitastandort Freiheitstraße (Arbeitstitel der Maßnahme: „Kita Am Hasenwäldchen“) befasst.

Kita:

Durch Satzungsbeschluss S 24/423/18 vom 11.12.2018 hat die Stadt Wildau mit dem Bebauungsplan „Freiheitstraße/ Fliederweg“ das dafür notwendige Baurecht geschaffen.

Die Stadt Wildau sollte nach bisherigem Kenntnisstand Eigentümerin des betroffenen Grundstücks bleiben und hatte die 100%ige Tochter Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH beauftragt, dort eine Kindertagesstätte (Kita) für ca. 250 Kinder und die sog. Planstraße A zu errichten bzw. alternativ baut die Stadt in Eigenregie. Mehrere Varianten sind hier zu bewerten und einer Entscheidung zuzuführen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung vom 19.02.2020 beschlossen, dass sich die Stadtverwaltung sowie die WiWO und ihre Rechtsvertreter kurzfristig zusammenfinden und den Bauherren für die Baumaßnahme „Kita Am Hasenwäldchen“ gemeinsam festlegen. Die Prämisse für die Erteilung der Bauherreneigenschaft soll bei der WiWO liegen. Dabei hat die WiWO wie ein öffentlicher Auftraggeber zu agieren.

Dafür hat die Stadt Wildau bis zur endgültigen Klärung die benötigten Mittel (rd. 10 Mio. €) im Haushalt eingestellt.

Die Auszahlungen der Finanzmittel können dann nach der Veröffentlichung des Haushaltes je nach Variante bzw. nach Leistungsstand erfolgen. Dafür sind im Haushalt Investitionsauszahlungen im Jahr 2020 i.H.v. 5 Mio. € inkl. einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2021 i.H.v. 5 Mio. € und die dazugehörigen Kreditaufnahmen veranschlagt.

Ziel ist die Fertigstellung im Jahr 2022 und damit einhergehend der Umzug der Kita Wirbelwind in die „Kita Am Hasenwäldchen“.

Grundschulerweiterung:

Bezüglich der notwendigen Erweiterung (4+) der Grundschule Wildau inkl. Hort wurden im Jahr 2018 zwei Machbarkeitsstudien von zwei unterschiedlichen Planungsbüros erstellt. Die entsprechenden Planungsbüros haben mehrere Varianten vorgestellt und im Ergebnis hat sich eine Vorzugsvariante (Variante 4, Informationsveranstaltung der Stadtverordnetenversammlung am 23.08.2018) ergeben.

Der geplante Um- und Ausbau wird/soll in 4 Jahresscheiben erfolgen. Die Baumaßnahme soll nach Fertigstellung der „Kita Am Hasenwäldchen“ im Jahr 2022 beginnen und 2025/2026 abgeschlossen sein. Dieser Standort wird künftig nur noch die Schule und den Hort beinhalten.

Geplanter Um- und Ausbau erfolgt in 4 Jahresscheiben:	17.500 T€
1. BA 2022: Rückbau Kita, Neubau Dreifachsporthalle	5.000 T€
2. BA 2023: Umbau Speisesaal und Schule I, Schulhof (2.000 m ²) PKW- und Fahrradstellplätze	1.500 T€
3. BA 2024: Rückbau Schule II, Schulneubau, Schulhof (1.500 m ²)	7.000 T€
4. BA 2025: Rückbau Dach Hort, Umbau EG und Neubau OG Hort, Hort Außenanlagen	4.000 T€

Die Vergabe der Planungsleistung erfolgte nach europaweiter Ausschreibung im III. Quartal 2019. Zudem wurde für den aktuellen Bedarf und für die Bauphase ein Schulersatzgebäude mit 10 Klassenräumen, 1 Lehrerzimmer und Nassräumen aufgestellt.

Entsprechend sind im Haushalt 2020 500 T€ zusätzlich zu den Ansätzen aus Vorjahren (1.850 T€) eingestellt. Ebenfalls enthält die mittelfristige Perspektivplanung die notwendigen Ansätze zur Finanzierung (Investitionsauszahlung: 2022: 5 Mio. €, 2023: 1,5 Mio. €, Kreditaufnahme: 2022: 6 Mio. €).

Die Ausschreibungen der Bauleistungen für die Jahresscheiben sollen jeweils im Jahr davor erfolgen. Im Haushaltsplan 2021 werden die dafür notwendigen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

2. Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bildende Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die zwar dem Grunde nach schon bekannt, aber hinsichtlich ihrer Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch nicht bestimmt sind. Die Stadt Wildau bildet grundsätzlich Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Altersteilzeit), sonstige Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/ Gleitzeitüberhänge, für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, für Archivierungskosten und anhängige Gerichtsverfahren.

in T€

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zuführung	544,0	505,0	510,0	515,0
Inanspruchnahme	-358,0	-252,2	-250,0	-255,0
Finanzierungsbedarf	186,0	252,8	260,0	260,0

3. Finanzmittelüberschuss/-bedarf, Kassenkredit, Liquidität

in T€

Finanzhaushalt	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.529,7	531,7	950,0	-1.400,0	802,0
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-1.956,6	-1.190,0	-3.150,0	-2.459,9	-7.643,2
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-659,2	-910,7	-898,1	-850,1	4.114,5
Saldo aus Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-86,1	-1.569,0	-3.098,1	-4.710,0	-2.726,7

Mit Beschluss G 18/322/11 über die Festlegung zum Höchstbetrag der Kassenkredite wurde der Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten ab dem Haushaltsjahr 2011 auf 1.500.000,00 € festgesetzt. Bisher war jedoch eine Inanspruchnahme des Kassenkredites nicht notwendig. Im Haushaltsjahr 2020 können alle Auszahlungen zu 100 % über eigene Einnahmen bzw. aus dem Bankbestand finanziert werden. Im Bedarfsfall kann ein eventueller Liquiditätsengpass über einen Kassenkredit gedeckt werden. Der Zinssatz für einen Kassenkredit beträgt gegenwärtig unverändert rd. 1,5 %.

Der Bankbestand hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

31.12.2010: 2.057 T€	31.12.2015: 5.752 T€
31.12.2011: 1.669 T€	31.12.2016: 5.664 T€
31.12.2012: 1.393 T€	31.12.2017: 4.101 T€
31.12.2013: 2.925 T€	31.12.2018: 5.166 T€
31.12.2014: 3.283 T€	31.12.2019: 6.244 T€

4. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Kreditverbindlichkeiten

Die Stadt Wildau ist keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte eingegangen. Insoweit erwachsen daraus auch keine Belastungen.

Für Informationen zu den Kreditverbindlichkeiten wird auf die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten verwiesen.

5. Bürgschaften

Die Stadt Wildau hat bisher Bürgschaften für die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH und die Gesundheitszentrum Wildau GmbH übernommen. Für weitere Informationen wird auf die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Bürgschaften verwiesen.

Die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (WiWO) als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Wildau bewirtschaftet ca. 2.000 Wohnungseinheiten. Zum 31. Dezember 2018 weist die WiWO einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.754,9 T€ (Vorjahr: 3.496,7 T€) aus und setzt die positive wirtschaftliche Entwicklung der letzten 15 Jahre erneut fort.

Die WiWO verfügt somit über sehr nachhaltige, stabile wirtschaftliche Verhältnisse, die die Grundlage für weitere Aktivitäten, insbesondere für geplante Investitionen in den Wohnungsneubau, bilden. Die Gesellschaft kommt ihren Zahlungsverpflichtungen stets fristgerecht nach. Die WiWO ist folglich zahlungsfähig und nicht überschuldet.

Auch die Gesundheitszentrum Wildau GmbH verfügt über sehr nachhaltige, stabile wirtschaftliche Verhältnisse. Zum 31. Dezember 2018 weist die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von 105,6 T€ (Vorjahr: 98,7 T€). Das Gesundheitszentrum hat eine Auslastung von 100% erreicht, d.h. es besteht kein Leerstand. Die Gesellschaft kommt ihren Zahlungsverpflichtungen ebenfalls stets fristgerecht nach. Die Gesundheitszentrum Wildau GmbH ist folglich zahlungsfähig und nicht überschuldet.

Entsprechend werden derzeit keine wesentlichen Risiken aus den Beteiligungen/Bürgschaften der Stadt Wildau auf den städtischen Haushalt gesehen. Sonstige Haftungsverpflichtungen bestehen nicht.

6. Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der geplanten Investitionsmaßnahmen auf den Ergebnishaushalt zukünftiger Jahre

Investitionsmaßnahmen verursachen nach ihrer Aktivierung Aufwendungen, u.a. Abschreibungen und Betriebskosten. Die dafür notwendigen Ansätze sind in der Perspektivplanung berücksichtigt.

7. Entwicklung des Vermögens

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 ist das Anlagevermögen mit einem Wert von 66,5 Mio. € ausgewiesen. Dieser Wert wurde im Zuge der bestätigten Jahresabschlüsse bis 2017 auf 73,1 Mio. € fortgeschrieben. Durch den Haushaltsplan 2020 wird sich das Anlagevermögen per Saldo durch Abschreibungen in Höhe von rd. 2,3 Mio. € und durch Investitionen in Höhe von 9,1 Mio. € erhöhen.

8. Wesentliche Abweichungen von den Zielvorgaben des Vorjahres

Mit dem Haushaltsjahr 2011 hat die Stadt Wildau den ersten doppelstrichigen Haushaltsplan aufgestellt. In diesem sind nach der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung für jeden Teilhaushalt erstmalig die wesentlichen inhaltlichen Ziele anzugeben. Auch für das Jahr 2020 wurden diese verbal formuliert. Die im Haushaltsplan 2011 aufgestellten Zielstellungen/Produktbeschreibungen sind beibehalten bzw. ab dem Haushaltsjahr 2020 erweitert worden. Es gab keine wesentlichen Abweichungen.